



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Pressemitteilung

Hildesheim, 30.09.2021

Pressemitteilung
Nr. 6/2021

Kommunalbericht 2021: Auch in schwierigen Zeiten finanzielle Handlungsspielräume sichern!

Die Kommunen sind noch stärker als bislang gefordert, Strategien zur nachhaltigen Konsolidierung ihrer Haushalte zu entwickeln und umzusetzen.

Die überörtliche Kommunalprüfung legt in diesem Jahr ihren zehnten Kommunalbericht vor. Der aktuelle Kommunalbericht beschreibt die Entwicklung der kommunalen Finanzen in Niedersachsen im Jahr 2020 sowohl landesweit als auch unter regionalen Gesichtspunkten sowie unter besonderer Berücksichtigung der Folgen der COVID-19-Pandemie.

Die statistischen Daten des Jahres 2020 belegen einen signifikanten Einzahlungsrückgang im Bereich der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Im Vergleich zum Vorjahr 2019 gingen die Steuereinzahlungen pandemiebedingt um 932 Mio. € zurück. Ebenso belasteten gestiegene Auszahlungen insbesondere für soziale Leistungen und das Personal die kommunalen Haushalte.

Die Kommunalfinanzen blieben nur durch erhebliche Unterstützungsleistungen von Bund und Land stabil. Allein aus dem Hilfsprogramm des Landes erhielten die Kommunen 1,1 Mrd. € – einschließlich des Anteils des Landes zum Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle (407 Mio. €).

In den Jahren vor der COVID-19-Pandemie ist es den niedersächsischen Kommunen gelungen, die Gesamtverschuldung aus Liquiditätskrediten am Kreditmarkt um fast 1,5 Mrd. € zu reduzieren. Auch hier zeichnet sich eine gegenläufige Entwicklung ab. Denn im Vergleich zum Vorjahr nahm 2020 die Gesamtverschuldung aus Liquiditätskrediten wieder leicht um 30 Mio. € zu.

Außerdem ist festzustellen, dass die Zunahme der Verschuldung aus Investitionskrediten (+ 831 Mio. €) höher ausfällt, als der Anstieg der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 624 Mio. €), was auf einen hohen Fremdfinanzierungsbedarf bei der Durchführung von Investitionen schließen lässt.

Insgesamt lässt die Entwicklung für die kommenden Haushaltsjahre weiterhin befürchten, dass die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen spürbar eingeschränkt sein werden – und dies bei zunehmenden Anforderungen und Handlungsbedarfen.

Handlungsbedarf besteht mit Blick auf die Investitionsrückstände in den niedersächsischen Kommunen. Der Kommunalbericht 2021 enthält die wesentlichen Ergebnisse einer landesweiten Erhebung durch die überörtliche Kommunalprüfung. Danach melden die Kommunen Investitionsrückstände von mehr als 20 Mrd. €. Dies entspricht einem Betrag von 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner und stellt ein wachsendes Haushaltsrisiko dar. Mehr als die Hälfte der Investitionsrückstände entfiel auf die Bereiche Straßen und Schulen. Unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal wurden als Hauptursachen benannt.

Der Abbau der Investitionsrückstände bedarf kurz- und langfristiger Lösungsansätze. Eindeutige, auf den jeweiligen Bedarf der Kommunen ausgerichtete, Investitionsförderungen können dabei unterstützen.

Wie in den Vorjahren spiegelt auch der aktuelle Kommunalbericht das Themenspektrum der durchgeführten Prüfungen. Der Bericht liefert u. a. Erkenntnisse über die Verwendung von Zuwendungen an Ratsfraktionen, die Abrechnung von Leistungen der freiwilligen Feuerwehren, Störfaktoren im Baugenehmigungsverfahren, die Besetzung von Aufsichtsräten in kommunalen Unternehmen, zur Durchführung des Software-Lizenzmanagements sowie zu Einsparpotentialen durch interkommunalen Zusammenarbeit. In einem gesonderten Kapitel finden fusionswillige Kommunen praxisorientierte Handlungsempfehlungen auf der Grundlage bereits abgeschlossener und ausgewerteter Fusionsprozesse.

Sie finden zusammenfassende Darstellungen der einzelnen Prüfungsergebnisse in den beigefügten zehn Anlagen. Für weitergehende Fragen steht unsere Pressestelle gern zur Verfügung. Der Kommunalbericht 2021 wird nicht in der Landespressekonferenz vorgestellt werden.

Unseren **Kommunalbericht 2021** finden Sie unter www.lrh.niedersachsen.de.

Zum Hintergrund:

Die überörtliche Prüfung der niedersächsischen Kommunen obliegt der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs als Prüfungsbehörde. Die Präsidentin nimmt diese Aufgabe gemeinsam mit der Abteilungsleiterin 6 wahr. Gegenstand der überörtlichen Kommunalprüfung ist die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Haushalts- und Kassenwesens der zu prüfenden Einrichtungen. Weiteres Ziel der Prüfungen ist die Förderung der Haushaltswirtschaft und Organisation der zu prüfenden Einrichtungen durch Beratung in selbstverwaltungsgerechter Weise. Insbesondere sollen Verbesserungsvorschläge unterbreitet und Vergleichsmöglichkeiten genutzt werden.

Der Kommunalbericht fasst wichtige Informationen über die Prüfungstätigkeit der überörtlichen Kommunalprüfung zusammen. Er zeigt die kommunale Haushaltslage mit ihren Chancen und Risiken auf. Ergebnisse und Erkenntnisse, die aus der überörtlichen Prüfung gewonnen wurden, werden in ihm dargestellt.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Landesweite Erhebung von Investitionsrückständen bei niedersächsischen Kommunen

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 4.5, S. 54)

Nach einer landesweiten Bestandserhebung bei allen niedersächsischen Kommunen ermittelte die überörtliche Kommunalprüfung Investitionsrückstände von insgesamt mehr als 20 Mrd. €, dies entspricht 2.586 € je Einwohnerin und Einwohner. Die Investitionsrückstände liegen damit rd. 650 € über dem – nach dem aktuellen KfW-Kommunalpanel – ermittelten Bundesdurchschnitt der Flächenländer. Insgesamt ein aus Sicht der überörtlichen Kommunalprüfung besorgniserregender Befund.

Mehr als die Hälfte der Investitionsrückstände entfiel auf die Bereiche Straßen und Verkehrsinfrastruktur ohne ÖPNV (28,8 %) sowie Schulen einschl. Erwachsenenbildung (27,2 %). Die Höhe der Investitionsrückstände unterschied sich mit einer Spannbreite von 1.510 € bis zu 4.106 € in den Regionen Niedersachsens. Auch im Vergleich der verschiedenen kommunalen Ebenen und Gemeindegrößenklassen stellte die überörtliche Kommunalprüfung erhebliche Differenzen fest. Auffällig waren die besonders hohen Investitionsrückstände in der Gruppe der kleinsten Einheitsgemeinden von über 6.000 € je Einwohnerin und Einwohner.

Die überwiegende Anzahl der Kommunen geht davon aus, dass die Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen in den nächsten fünf Jahren auf hohem Niveau stagnieren (42 %) oder sogar weiter ansteigen (30 %) werden. Die Kommunen benannten als Ursache für das Entstehen der Investitionsrückstände in allen Infrastrukturbereichen unzureichende Finanzmittel und fehlendes Personal. Die Rückführung der Investitionsrückstände ist eine fortbestehende Herausforderung an die Kommunen und erfordert die Entwicklung kurz- und langfristiger Strategien. Die Erhebung der überörtlichen Kommunalprüfung soll eine Grundlage für diese Überlegungen bieten.

Die überörtliche Kommunalprüfung führte eine Online-Umfrage bei allen 1.097 niedersächsischen Kommunen durch. 941 Kommunen (Beteiligungsquote von 85,8 %) beantworteten die Umfrage. Die Rücklaufquote betrug bei den Landkreisen einschl. der Region Hannover, den kreisfreien Städten, den Städten mit Sonderstatus und den großen selbständigen Städten 100 %, bei den Einheitsgemeinden 96 %, bei den Samtgemeinden 92 % und bei den Mitgliedsgemeinden 79 %.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Fraktionszuwendungen – Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 5.3, S. 76)

Fraktionen und Gruppen einer Kommunalvertretung können Zuwendungen für ihre Geschäftsführung erhalten. Diese prüfte die überörtliche Kommunalprüfung in zehn größeren Städten. Mit einer Spanne von 11.000 € bis 2,4 Mio. € pro Jahr variierte die Höhe der Zuwendungen erheblich. Dies ließ sich allerdings nicht nur durch die Größenunterschiede der Städte erklären: So konnte keine der geprüften Städte belegen, dass bzw. wie sie einen entsprechenden Bedarf der Fraktionen ermittelt hatte. Die überörtliche Kommunalprüfung stellte darüber hinaus fest, dass die Fraktionen und Gruppen die Zuwendungen in einigen Fällen fehlerhaft verwendeten. Einige Fraktionen finanzierten Geschenke an Dritte, Grußkarten, Spenden und zum Teil auch Wahlwerbung aus den Mitteln. Fehlerhafte Verwendungen stellten die Städte bei ihren internen Prüfungen nicht immer fest. Drei Städte prüften die Verwendung der Fraktionszuwendungen nicht.

Über die Höhe und die Rahmenbedingungen der Zuwendungen entscheiden die Abgeordneten in eigener Sache, insofern hält es die überörtliche Kommunalprüfung für erforderlich, diese Aspekte besonders transparent zu behandeln. Gerade aus diesen Gründen sollte zu Beginn jeder Wahlperiode eine nachvollziehbare Bedarfsermittlung erfolgen. Zudem sollte eine Prüfung zeitnah, regelmäßig und – zumindest stichprobenartig – auch belegbezogen erfolgen. Diese und weitere Regelungen zur Verwendung sollten außerdem an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Durch derartige konkrete Rahmenbedingungen sowie zusätzliche Hilfen (z. B. Checklisten, Empfehlungen) kann das ehrenamtliche Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner in den Räten erleichtert werden. Mit der Neufassung des Erlasses des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport zu kommunalen Fraktionszuwendungen vom 24.08.2020 ist von der Seite des Landes bereits auf die teilweise überholte Regelungslage reagiert worden. Aber auch die Kommunen sind gehalten, darüber hinaus Rahmenbedingungen im Hinblick auf ihre örtlichen Besonderheiten zu schaffen.

Geprüft wurden die Landeshauptstadt Hannover, die Hansestadt Lüneburg sowie die Städte Celle, Cuxhaven, Göttingen, Hildesheim, Lingen (Ems), Salzgitter, Wilhelmshaven und Wolfsburg.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Zuwendungen im Kulturbereich – Zielgerichtet fördern, Verwendung kontrollieren!

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 5.4, S. 84)

Das kulturelle Leben in den Städten und Gemeinden bereichern Vereine, freischaffende Künstler, private Einrichtungen etc. Ohne Zuschüsse der „öffentlichen Hand“ geht es dabei meist nicht.

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte den Umfang, die Kriterien und die Abwicklung der Zuschüsse in zehn größeren Städten Niedersachsens vor Beginn der Covid-19-Pandemie.

Insgesamt gaben die zehn Städte für die betrachteten kulturellen Projekte und Einrichtungen etwa 10 Mio. € aus (2018). Die Bandbreite einer einzelnen Förderung lag zwischen 100 € und mehr als 200.000 €.

Auch, wenn es sich bei den Zuschüssen um sogenannte „freiwillige Leistungen“ handelt, die nicht durch Gesetz vorgeschrieben sind, haben die Kommunen Regeln zu beachten.

Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt, Kriterien festzulegen, was mit welchen Zielen gefördert werden soll. Nur drei der Städte verfügten über spezielle Kulturförderrichtlinien.

Die Prüfung ergab auch, dass mehrere Städte die Nachweise zu den verwendeten Geldern nicht rechtzeitig anmahnten und prüften. Dies ist jedoch erforderlich, um festzustellen, ob die öffentlichen Gelder ihr Ziel erreichten.

Geprüft wurden die Städte Braunschweig, Celle, Cuxhaven, Delmenhorst, Emden, Goslar, Hameln, Lingen (Ems), Oldenburg (Oldenburg) und Osnabrück.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Feuerwehrgebühren – Ein Dauerbrenner

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 5.5, S. 88)

Wenn sie gerufen wird, kommt die Feuerwehr. Aber nicht immer kostenlos. Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte im Jahr 2011 bei sieben Kommunen als Träger der freiwilligen Feuerwehr, ob deren Gebührensatzungen den aktuellen Bestimmungen entsprachen und ob die Gebührentarife fehlerfrei kalkuliert wurden. Das seinerzeit schlechte Ergebnis nahm die überörtliche Kommunalprüfung zum Anlass, im Jahr 2019 weitere zehn Kommunen zu überprüfen.

In ihrem aktuellen Kommunalbericht legt sie dar, dass im Bereich der Feuerwehrgebühren weiterhin Verbesserungsbedarf besteht: Lediglich drei Kommunen kalkulierten ihre Gebührensätze. Auch bei der Umsetzung ihrer Gebührensatzung handelten die Kommunen nicht immer rechtskonform. Teilweise führten sie keine Fahrtenbücher, kontrollierten die Einsatzberichte nicht und rechneten gebührenpflichtige Einsätze nicht ab. Dadurch floss der eine oder andere Euro nicht in die kommunalen Kassen und entlastete somit nicht die Steuerzahlenden.

Für die geprüften Kommunen besteht bei der Gestaltung der Gebührensatzung, der Kalkulation sowie bei dem Verwaltungsverfahren Handlungsbedarf. Sie sollten alle Voraussetzungen dafür schaffen, um ihre Einnahmemöglichkeiten voll ausschöpfen zu können.

Geprüft wurden die Stadt Nienburg/Weser, die Gemeinden Bakum und Ihlow sowie die Samtgemeinden Dransfeld, Flotwedel, Harpstedt, Kirchdorf, Lathen, Lühe und Sittensen.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Organisation eigener Steuerangelegenheiten der Kommunen – Ein wichtiges Thema wartet auf Umsetzung!

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 5.6, S. 94)

Durch die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand entsteht nach Ablauf der Übergangsfrist spätestens ab dem 01.01.2023 eine Umsatzsteuerpflicht für Kommunen, wenn diese ihre Lieferungen oder Leistungen im Wettbewerb zu privaten Dritten erbringen. Nach den Feststellungen der überörtlichen Kommunalprüfung sollte daher die Organisation eigener Steuerangelegenheiten in den Kommunen noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Für die mit umsatzsteuerlichen Angelegenheiten betrauten Beschäftigten der Kommunen bringt die neue Gesetzeslage Risiken im Falle der Nichtbeachtung mit sich. Nach dem Anwendungserlass des Bundesministeriums für Finanzen spricht jedoch die Einrichtung eines innerbetrieblichen steuerlichen Kontrollsystems (Tax Compliance Management System) gegen das Vorliegen eines schuldhaften Handelns. Insbesondere steuerstrafrechtliche Konsequenzen können so vermieden werden. Die Mehrheit der geprüften Kommunen zeigte sich hierfür sensibilisiert und hatte bereits eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umgesetzt. Über ein vollständiges und zugleich bedarfsorientiertes Tax Compliance Management System verfügte jedoch keine der geprüften Kommunen.

Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt den Kommunen, die Einführung eines ihrer jeweiligen Größe entsprechenden Tax Compliance Management Systems zu prüfen und dies ggf. vorzunehmen.

Geprüft wurden die Städte Bad Bentheim, Brake (Unterweser), Diepholz, Holzminden, Nordhorn, Syke, Walsrode und Wildeshausen, die Gemeinden Garrel und Rastede sowie die Samtgemeinden Bersenbrück, Dörpen, Elm-Asse, Isenbüttel, Land Hadeln, Meinersen und Uchte.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Software-Lizenzmanagement – So viele Lizenzen wie nötig, so wenig wie möglich

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 5.7, S. 101)

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte, inwieweit Kommunen Software-Lizenzmanagement betreiben. Sie stellte insbesondere fest, dass es in den geprüften Kommunen keine hinreichende Übersicht der vorhandenen und tatsächlich auch genutzten Software-Lizenzen gab. Damit fehlte eine wesentliche Grundlage für ein effizientes Software-Lizenzmanagement.

Durch Lizenzen erteilen Softwarehersteller gegen Entgelt die Erlaubnis, Software auf die von ihnen vorgegebene Art und Weise zu nutzen. In den letzten Jahren entfielen im Durchschnitt ca. 27 % der gesamten IT-Kosten auf den Bereich Software. Für die Kommunen ist es daher von hohem wirtschaftlichen Interesse, die Beschaffung und das Vorhalten von Software so zu organisieren, dass Lizenzierungen über den tatsächlichen Bedarf hinaus vermieden werden. Gleiches gilt mit Blick auf Unterlizenzierungen, die auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. In den geprüften Kommunen fehlte es bereits größtenteils an der Möglichkeit, vorhandene und tatsächlich genutzte Lizenzen abzugleichen. Darüber hinaus konnten während der Prüfung zu den insgesamt 393 vorgefundenen lizenzpflichtigen Softwareverfahren lediglich für 155 auch Lizenzzertifikate vorgelegt werden.

Die betroffenen Kommunen sollten die Voraussetzungen für ein Lizenzmanagement erarbeiten und dieses konsequent verfolgen. Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt dazu einen Arbeitsprozess festzulegen, der eine dokumentierte Bedarfsanalyse vor jedem Beschaffungsvorgang sicherstellt. Die Vorteile zentraler Zuständigkeiten sollten verstärkt genutzt werden.

Geprüft wurden die Landkreise Ammerland, Gifhorn und Helmstedt, die Städte Bassum, Clausthal-Zellerfeld, Garbsen, Hessisch Oldendorf, Langenhagen, Schneverdingen und Soltau, die Gemeinde Oyten sowie die Samtgemeinden Grafschaft Hoya, Leinebergland, Mittelweser und Wesendorf.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

IKZ im Personenstandswesen – Ein Plus für alle Beteiligten!

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 5.8, S. 106)

Im Bereich des Personenstandswesens können Gemeinden und Samtgemeinden im Rahmen einer IKZ (interkommunale Zusammenarbeit) ihre Aufgaben des Standesamts übertragen. Sie bilden dann einen gemeinsamen Standesamtsbezirk. Die überörtliche Kommunalprüfung stellte fest, dass sich die Bildung gemeinsamer Standesamtsbezirke bewährt hat. Die Kommunen konnten Know-how bündeln, Einsparungen erzielen und dadurch die Aufgaben im Standesamt effizienter bearbeiten. Die positiven Wirkungen der IKZ steigerten sich, je einwohnerstärker die Standesamtsbezirke waren.

Nach Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks reduzierten die Kommunen – mit einer Ausnahme – die Anzahl der Standorte auf einen. Anfangs befürchteten die Kommunen durch den Wegfall eines Standorts einen verminderten Bürgerservice durch zum Teil längere Anfahrtswege. Dieser spielte nach einer Anlaufphase den Angaben der Kommunen zufolge jedoch keine nennenswerte Rolle. Ausschlaggebend war dafür auch, dass die Kommunen in den ursprünglichen Standesamtsbezirken Trauorte beibehielten bzw. einrichteten.

Verbesserungsbedarf gab es noch bei den Kostenerstattungsregelungen. Die Kommunen gestalteten diese nicht so, dass die für die übernommenen Aufgaben entstehenden Kosten vollständig gedeckt werden konnten.

Geprüft wurden die Standesamtsbezirke Dannenberg (Elbe) (Samtgemeinden Elbtalau und Gartow), Lutter-Baddeckenstedt (Samtgemeinden Lutter am Barenberge und Baddeckenstedt), Hagen-Beverstedt (Gemeinden Hagen im Bremischen und Beverstedt), Dissen-Bad Rothenfelde (Stadt Dissen am Teutoburger Wald und Gemeinde Bad Rothenfelde) und Worpswede (Gemeinden Worpswede, Grasberg und Lilienthal) sowie die Gemeinden Berne und Hude (Oldb).



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Aufsichtsräte kommunaler Unternehmen – Ein komplexes Thema, besonderes Augenmerk gilt der Besetzung

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 5.9, S. 113)

Die geprüften Kommunen und die in diesem Zusammenhang untersuchten Beteiligungsgesellschaften hielten die Vorgaben für Aufsichtsräte und deren Mitglieder im Wesentlichen ein. Handlungsbedarfe sieht die überörtliche Kommunalprüfung bei der wirtschaftlich-kaufmännischen Qualifikation der Aufsichtsratsmitglieder und deren Betreuung durch die Kommunen. Die Geschlechterverteilung in den Aufsichtsräten zeigte sich einseitig zu Lasten des Frauenanteils.

Das Aufsichtsratsmandat stellt hohe Anforderungen an die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Die Rechtsprechung fordert von ihnen Mindestkenntnisse, mit denen sie grundsätzlich alle anfallenden Geschäftsvorgänge ohne fremde Hilfe sachgerecht beurteilen können. Die überörtliche Kommunalprüfung stellte lediglich bei rd. 43 % der Aufsichtsratsmitglieder diese wirtschaftlich-kaufmännische Qualifikation fest. Umso bedeutsamer ist die Betreuung der Aufsichtsratsmitglieder durch die entsendende Kommune u.a. durch Unterstützung bei der Sitzungsvorbereitung. Nach den Feststellungen der überörtlichen Kommunalprüfung boten jedoch nur vier der zehn geprüften Kommunen den von ihnen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern entsprechende Unterstützung an. In keiner Gesellschaft war eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festgelegt. Tatsächlich erreichte oder überschritt der Frauenanteil nur in 5 von 33 Gesellschaften den Prozentsatz von 30.

Die überörtliche Kommunalprüfung empfiehlt den Kommunen, der Besetzung der ihnen zufallenden Aufsichtsratsmandate verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Option zur Sicherstellung der notwendigen Qualifikation bietet die Entsendung Dritter mit ausgewiesener fachlicher Eignung oder Branchenkenntnissen.

Geprüft wurden die Landkreise Heidekreis und Osnabrück, die Städte Aurich, Bad Salzdetfurth, Georgsmarienhütte, Gifhorn, Neustadt am Rbge., Peine und Wunstorf sowie die Gemeinde Wedemark.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Wohnraum schnell geschaffen? – Wer oder was stört das Baugenehmigungsverfahren?

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 5.10, S. 120)

Die überörtliche Kommunalprüfung untersuchte Genehmigungsverfahren für Mehrfamilienhäuser und welchen Abhängigkeiten sie unterlagen. Vor allem mangelhafte bzw. unvollständige Bauunterlagen hemmten den Verfahrensablauf. Neben externen Einflüssen fanden sich Optimierungspotenziale innerhalb der geprüften Kommunen.

In vielen Regionen Niedersachsens ist Bauland knapp und teuer, der Wohnungsmarkt sehr angespannt und die Mieten steigen. Zur Deckung des Bedarfs und zur Entspannung der Situation trägt wesentlich die Schaffung von mehr Wohnraum durch Mehrfamilienhäuser bei. Die unteren Bauaufsichtsbehörden können Baugenehmigungsverfahren nicht uneingeschränkt durch eigene Maßnahmen beschleunigen. Beeinflussen können sie ihre internen Abläufe. Diese können die Kommunen durch organisatorische Maßnahmen und den effizienten Einsatz unterstützender Fachsoftware optimieren. Bei der rechtzeitigen Wiederbesetzung von freien Stellen begrenzt der Fachkräftemangel ihre Möglichkeiten. Wenig Einfluss haben die unteren Bauaufsichtsbehörden auf die Qualität der eingereichten Bauunterlagen. Ein zügiges und rechtssicheres Verfahren wird in erster Linie von der gegenseitigen Mitwirkung aller Verfahrensbeteiligten bestimmt. Die Vorlage vollständiger und mangelfreier Unterlagen ist Grundvoraussetzung, aber – wie die Prüfung zeigte – nicht selbstverständlich. Maßnahmen, wie z. B. die Ablehnung des Antrags bei andauernder fehlender Mitwirkung, könnten die Kommunen stärker nutzen.

Alle geprüften unteren Bauaufsichtsbehörden stehen den Antragstellenden bereits im Vorfeld sowie im laufenden Baugenehmigungsverfahren für Beratungen zur Verfügung.

Geprüft wurden die Landkreise Ammerland, Diepholz, Emsland, Harburg, Oldenburg, Peine und Stade, die Landeshauptstadt Hannover sowie die Städte Buchholz in der Nordheide, Papenburg, Peine und Vechta.



Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

– Überörtliche Kommunalprüfung –

Kontakt Pressestelle
05121 938-981
Pressestelle@
lrh.niedersachsen.de

Fusion – Eine Chance für Kommunen?

(Kommunalbericht 2021, Kapitel 6, S. 127)

Bei einer Fusion von Kommunen ergeben sich neben rechtlichen Anforderungen auch praktische Hürden, um einen Fusionsprozess erfolgreich durchführen und die gesetzten Ziele erreichen zu können. Die überörtliche Kommunalprüfung betrachtete den gesamten Fusionsprozess mit seinen vielfältigen Aufgaben und Fragestellungen. Ziel der Betrachtung war es, Lösungsansätze herauszuarbeiten, um Handlungsempfehlungen für künftige Fusionsprojekte geben zu können.

Für Kommunen ergeben sich durch eine Fusion Chancen hinsichtlich ihrer Finanzkraft sowie ihrer zukünftigen Handlungs- und Leistungsfähigkeit. Dazu gehören u. a. die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch größere Verwaltungseinheiten und die Nutzung von Synergieeffekten, um Auswirkungen des demografischen Wandels mit Einwohnerrückgängen auffangen zu können.

Um fusionswilligen Kommunen Hilfestellung, Anregung und Orientierung zu geben, hat die überörtliche Kommunalprüfung einen Aufgabenkatalog erstellt, der individuell an die örtlichen Erfordernisse jeder einzelnen Kommune angepasst werden kann. Dieser und eine Darstellung der einzelnen Fusionsphasen nebst Aufgabenblöcken steht interessierten Kommunen unter https://www.lrh.niedersachsen.de/startseite/kommunalpruefung/vergangene_pruefungen_und_good_practices/rechtsgrundlagen-151513.html#Fusionen zur Verfügung.

Zusätzliche Hinweise, Erläuterungen und Handlungsempfehlungen befinden sich in der anonymisierten Prüfungsmitteilung. Die Prüfungsmitteilung einschließlich des Aufgabenkatalogs wurde mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport abgestimmt. Diese kann ebenfalls unter dem oben genannten Link abgerufen werden.

Geprüft wurden die Städte Braunlage, Einbeck, Geestland und Goslar, die Gemeinden Ilsede, Südheide und Wurster Nordseeküste sowie die Samtgemeinden Aue, Bevensen-Ebstorf und Elm-Asse.